

UF 2606 Groß-Gerau – Dornheim B 44

Vorstandswahl

Protokoll

Ort	Riedhalle Dornheim	Datum	18.10.2023
Zeit	19:00 – 21:00 Uhr	Gz.	2-HP-05-26-06-01-B-0002#001
Teilnehmer	Thomas Knöll (AfB Amtsleitung) Niels Kropp (AfB Abteilungsleitung) Babette Uhlig (AfB Fachbereichsleitung) Martin Bergmann (AfB Verfahrensleiter) Tatjana Ohlemüller (AfB Sachbearbeiterin) Diana Bingenheimer (AfB, in Ausbildung) Kim Lanio (AfB, in Ausbildung) Robin Jahn (AfB, in Ausbildung)		
Teilnehmeranzahl	79 Teilnehmer		
Protokoll	Frau Ohlemüller		

Tagesordnung und Sachverhalte		A*	Zuständig
1.	Einführung		
	Herr Amtsleiter Knöll begrüßt die Teilnehmer, die Vertreter von Hessen Mobil, den 1. Beigeordneten der Stadt Groß-Gerau Herrn Schulz und die Vertreter der Städte Groß-Gerau und Riedstadt. Er stellt die Mitarbeiter des AfB Heppenheim und von Hessen Mobil vor.	I	Knöll
2.	Informationen zum Flurbereinigungsverfahren		
	Herr Bergmann begrüßt die Teilnehmenden und informiert mit der beigefügten Präsentation über das Flurbereinigungsverfahren. Dabei stellt er den Verfahrensablauf, die Aufgaben und Ziele des Verfahrens und die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft vor.	I	Bergmann

* Art des TOP: I = Information; A = Auftrag; B = Beschluss, T = Termin



3.	Änderung der Verfahrensart mit dem 1.Änderungsbeschluss		
	Herr Bergmann klärt die Teilnehmergeinschaft über den geplanten 1. Änderungsbeschlusses auf. Das Flurbereinigungsverfahren wird hierbei auf ein kombiniertes Verfahren nach §87 FurbG in Verbindung mit §1 FlurbG umgestellt.	<i>I</i>	<i>Bergmann</i>
4.	Informationen und Beschlüsse zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft		
	<p>Herr Bergmann informiert anhand der beigefügten Präsentation über die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewählt werden 3 Mitglieder des Vorstandes + 3 Stellvertreter - Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. - Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Teilnehmer gelten als ein Teilnehmer. Die Stimmzettel wurden dementsprechend beim Einlass in den Versammlungssaal an die Teilnehmer ausgegeben. - Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. 	<i>I</i>	<i>Bergmann</i>
	<p>Die Teilnehmergeinschaft stimmt per Abstimmung mit Handzeichen über folgende Beschlüsse ab:</p> <p>Die Versammlung beschließt, dass die Wahl in einem Wahlvorgang durchgeführt wird. Die nach Stimmenanzahl erst- bis dritt-Platzierten sind Mitglieder des Vorstands, die viert- bis sechst-Platzierten sind die Stellvertreter, wobei folgende Stellvertreterregelung gelten soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> der 4.-Platzierte vertritt den 1.-Platzierten der 5.-Platzierte vertritt den 2.-Platzierten der 6.-Platzierte vertritt den 3.-Platzierten <p>Einstimmig angenommen, keine Gegenstimme, keine Enthaltungen</p>	<i>B</i>	<i>Versammlung</i>
	<p>Die Versammlung beschließt, dass die Wahl geheim durch die Abgabe von Stimmzettel durchgeführt wird.</p> <p>Mehrheitlich angenommen, keine Gegenstimme, zwei Enthaltungen</p>	<i>B</i>	<i>Versammlung</i>
	<p>Die Versammlung beschließt, dass bei Stimmgleichheit die Platzierung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vergeben wird.</p> <p>Mehrheitlich angenommen, keine Gegenstimme, zwei Enthaltungen</p>	<i>B</i>	<i>Versammlung</i>

	<p>B 44 berücksichtigt sind. Herr Bergmann erläutert, dass Maßnahmen an den Beregnungsanlagen und Wegebaumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Ortsumgebung stehen, zu 100% von Hessen Mobil finanziert werden.</p> <p>Darüber hinaus bietet das Flurbereinigungsverfahren die Chance, auch unabhängig von der Ortsumgebung Maßnahmen an den Beregnungsanlagen, Wegebaumaßnahmen, Pflanzmaßnahmen usw. durchzuführen. Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Ortsumgebung stehen, sondern insbesondere der Agrarstrukturverbesserung dienen, werden zu voraussichtlich 70 % gefördert. Erster Ansprechpartner für die Übernahme des Eigenanteils von 30 % sind die beiden Städte. Sollte der Eigenanteil nicht übernommen werden, kann er notfalls auch als Beiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.</p>		
7.	Ende		
	<p>Herr Bergmann verabschiedet die Versammlung. Im Anschluss nutzen viele Teilnehmer die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörde und von Hessen Mobil persönlich zu sprechen und die ausliegenden Karten und Pläne zu sichten.</p>		

Das Protokoll gilt als abgenommen, wenn innerhalb **einer Woche nach Versand** keine Stellungnahme erfolgt.

gez. Ohlemüller